



Die Stadtverordnetenversammlung
- Ausschuss für Finanzen und
Beteiligungen -

Tagesordnung I Punkt 5 der öffentlichen Sitzung am 23. März 2022

Vorlagen-Nr. 22-F-63-0016

Zukunft der Wiesbadener Jugendwerkstatt - Wirtschaftsstandort Wiesbaden stärken -Antrag Bündnis 90/Die Grünen, SPD, Die Linke und Volt vom 16.03.2022-

Für die WJW ist derzeit geplant, eine Campuslösung auf der Domäne umzusetzen, an der alle Standorte der WJW zusammengeführt werden. Aus finanziellen, vor allem aber zeitlichen Erwägungen ist jedoch eine schneller Entscheidung über den Standort Hasengartenstraße notwendig, um dort schnellstmöglich eine Gewerbefläche für ein erweiterungswilliges Wiesbadener Unternehmen bereitstellen zu können. Unabhängig davon könnte zur dauerhaften Absicherung der Domäne eine Aufteilung der WJW in einen Ausbildungsbetrieb und in einen Betrieb mit landwirtschaftlichem Schwerpunkt sinnvoll sein. Darüber hinaus sollte angesichts bundespolitischer Entscheidungen (Ausbildungsgarantie, Jugend-berufsagenturen) eine engere Kooperation der WJW mit den Kammern angestrebt werden.

Der Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen möge beschließen:
Der Magistrat wird gebeten,

- 1) die bisher verfolgte Campuslösung für die WJW auf der Domäne Mechtildshausen zunächst zurückzustellen und stattdessen eine oder mehrere, möglichst innenstadtnahe, Ersatzflächen für den Standort Hasengartenstraße zu suchen und hinsichtlich ihrer Machbarkeit zu prüfen .
- 2) mit dem erweiterungswilligen Unternehmen in der Nachbarschaft des Standortes Hasengartenstraße einen Letter of Intent abzuschließen, mit dem Ziel, die gewünschten Flächen möglichst zeitnah zur Verfügung zu stellen.
- 3) ergebnisoffen zu prüfen, ob und in welcher Form eine Aufteilung der bisherigen WJW in einen Betrieb mit dem Schwerpunkt Ausbildung und Qualifizierung und einen Betrieb mit dem Schwerpunkt Landwirtschaft/ Domäne Mechtildshausen möglich sein könnte. Maßgeblich bleiben die Festlegungen des beschlossenen Umbauprogrammes. Im Rahmen dieser Prüfung ist besonders auf die folgenden Aspekte einzugehen:
 - a) Genehmigung der wirtschaftlichen Betätigung der Kommune (§ 121 HGO)
 - b) Beihilferechtliche Absicherung eines Kulturguts Domäne Mechtildshausen
 - c) die Organisation des weiteren Angebotes der relevanten Ausbildungsberufe im Kontext zur Domäne.
- 4) Mit den Kammern Gespräche hinsichtlich einer verstärkten Kooperation mit der WJW zu führen, auch vor dem Hintergrund der sich anbahnenden arbeitsmarktpolitischen Neuerungen (z.B. Ausbildungsgarantie, Jugendberufsagenturen).

Ergänzungsantrag der Fraktionen von CDU und FDP zu TOP I/5 der Sitzung des Ausschusses für Finanzen und Beteiligungen am 22. März 2022

Der Ausschuss möge beschließen:

Der Antrag wird am Ende von Ziffer 2 wie folgt ergänzt:

Vorab einer Verlagerung des Standortes Hasengartenstraße 12 sind entsprechend der Empfehlung der Kämmerei vom 01.01.2021 alle vertraglichen Ansprüche (Grundstück Hasengartenstraße 12) und die damit verbundenen finanziellen Auswirkungen für die Landeshauptstadt Wiesbaden und für die Gesellschaft (Sonderabschreibungen) eindeutig zu klären und den städtischen Gremien in einer Sitzungsvorlage zur Kenntnis und Beschlussfassung zu bringen.

Beschluss Nr. 0125

Der Antrag wird in der folgenden Fassung angenommen:

Der Magistrat wird gebeten,

1. die bisher verfolgte Campuslösung für die WJW auf der Domäne Mechtildshausen zunächst zurückzustellen und stattdessen eine oder mehrere Ersatzflächen für den Standort Hasengartenstraße zu suchen und hinsichtlich ihrer Machbarkeit zu prüfen.
2. mit dem erweiterungswilligen Unternehmen in der Nachbarschaft des Standortes Hasengartenstraße einen Letter of Intent abzuschließen, mit dem Ziel, die gewünschten Flächen möglichst zeitnah zur Verfügung zu stellen. *Vorab einer Verlagerung des Standortes Hasengartenstraße 12 sind entsprechend der Empfehlung der Kämmerei vom 01.01.2021 alle vertraglichen Ansprüche (Grundstück Hasengartenstraße 12) und die damit verbundenen finanziellen Auswirkungen für die Landeshauptstadt Wiesbaden und für die Gesellschaft (Sonderabschreibungen) eindeutig zu klären und den städtischen Gremien in einer Sitzungsvorlage zur Kenntnis und Beschlussfassung zu bringen.*
3. ergebnisoffen zu prüfen, ob und in welcher Form eine Aufteilung der bisherigen WJW in einen Betrieb mit dem Schwerpunkt Ausbildung und Qualifizierung und einen Betrieb mit dem Schwerpunkt Landwirtschaft/ Domäne Mechtildshausen möglich sein könnte. Maßgeblich bleiben die Festlegungen des beschlossenen Umbauprogrammes. Im Rahmen dieser Prüfung ist besonders auf die folgenden Aspekte einzugehen:
 - a. Genehmigung der wirtschaftlichen Betätigung der Kommune (§ 121 HGO)
 - b. Beihilferechtliche Absicherung eines Kulturguts Domäne Mechtildshausen
 - c. die Organisation des weiteren Angebotes der relevanten Ausbildungsberufe im Kontext zur Domäne.
4. mit den Kammern Gespräche hinsichtlich einer verstärkten Kooperation mit der WJW zu führen, auch vor dem Hintergrund der sich anbahnenden arbeitsmarktpolitischen Neuerungen (z.B. Ausbildungsgarantie, Jugendberufsagenturen).

Herrn Stadtverordnetenvorsteher
mit der Bitte um Kenntnisnahme
und weitere Veranlassung

Wiesbaden, .03.2022

Dr. Reinhard Völker
Vorsitzender

Der Stadtverordnetenvorsteher

Wiesbaden, .04.2022

Dem Magistrat
mit der Bitte um Kenntnisnahme
und weitere Veranlassung

Dr. Gerhard Obermayr
Stadtverordnetenvorsteher

Der Magistrat
- 16 -

Wiesbaden, .04.2022

Dezernat VI
mit der Bitte um weitere Veranlassung

Dr. Franz
Bürgermeister